

Standpunkt

Ablenkung im Straßenverkehr

Ablenkung durch verkehrsfremde Tätigkeiten wird zunehmend als Unfallursache beobachtet. Das liegt an der limitierten Kapazität des Menschen, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten. Nebenbeschäftigungen beeinflussen in vielfältiger Form das Verhalten im Straßenverkehr und können schnell zu kritischen Situationen führen - auch für Radfahrende und Fußgänger. Der ADAC sieht erhöhten Aufklärungs- und Sensibilierungsbedarf.

Ursache / Gefahr

Aus dem Fenster schauen, Musik hören, telefonieren oder essen: Nicht alles lenkt jeden Verkehrsteilnehmenden ab. Die Autofahrt zum Beispiel ist insbesondere für erfahrene Fahrende eine monotone Tätigkeit, Nebentätigkeiten erscheinen als willkommene Abwechslung von einer vermeintlich langweiligen Fahrt. Aber auch der wachsende Druck, ständig erreichbar zu sein, lenkt die Hand oft zum klingelnden Smartphone. Dennoch werden durch Nebentätigkeiten Ressourcen gebunden, die nicht mehr zur Bewältigung der Fahraufgabe zur Verfügung stehen. Viele unterliegen dem Mythos des Multitaskings und so der Illusion, die Situation auch abgelenkt unter Kontrolle zu haben. Im Straßenverkehr werden etwa 90 Prozent der relevanten Informationen über die Augen aufgenommen. Wird der Blick also von der Straße abgewendet, können kritische Situationen nicht rechtzeitig wahrgenommen werden. Bei etwa 50 km/h und nur 2 Sekunden Blickabwendung von der Straße, werden 30 Meter im Blindflug zurückgelegt.

Rechtslage

Paragraf 23 Absatz 1a legt in der Deutschen Straßenverkehrsordnung fest, dass elektronischen Geräte, die der Kommunikation, Information oder Organisation dienen, wenn sie in der Hand gehalten werden, vom Fahrer nicht während der Fahrt genutzt werden dürfen. Der Blick des Fahrers darf nur kurz auf dem Gerät verweilen, soweit es die Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnisse erlauben. Durch eine Gesetzesneuregelung 2017 hat sich auch das Bußgeld für Telefonieren am Steuer von 60 auf 100 € erhöht. Weiterhin gibt es einen Punkt in Flensburg. Wer andere gefährdet, etwa weil er mit Handy am Ohr Schlangenlinien fährt, zahlt 150 €. Bei

Sachbeschädigung sind es sogar 200 €. Dazu kommen je zwei Punkte und ein Monat Fahrverbot. Teuer wird es auch für Radfahrer mit Handy in der Hand: Das Bußgeld liegt bei 55 €.

ADAC Position

2015 fand der ADAC in einer gemeinsamen Studie mit dem österreichischen Automobilclub ÖAMTC heraus, dass Menschen die Folgen von ablenkenden Tätigkeiten auf ihr Fahrverhalten unterschätzen. Jedoch kann nicht alles, was gefährlich ist, verboten werden. Es bedarf daher der öffentlichkeitswirksamen Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmenden als entscheidende Maßnahme, um präventiv ein Risikobewusstsein zu schaffen. Auch eine gesellschaftliche Ächtung der Handynutzung am Steuer kann durch gezielte Aufklärungsmaßnahmen erreicht werden. Um die mögliche Ablenkung durch technische Ausstattung so gering wie möglich zu halten, sollten technische Geräte so gestaltet sein, dass sie in ihrer Bedienung den Blick nicht unnötig lange von der Straße ablenken. Weiterhin konnte der ADAC 2017 in einer nicht repräsentativen Beobachtung von bundesweit über 7000 jungen Radfahrenden feststellen, dass jeder Zehnte während des Fahrens einen Kopfhörer oder Ohrstöpsel in beiden Ohren trug. Verboten ist dies nicht, wer jedoch mit üblicher Lautstärke von 80 Dezibel Musik hört, bemerkt ein von hinten herannahendes Auto erst drei Meter hinter sich und hat praktisch kaum noch Reaktionszeit. Eine Sensibilisierung für Gefahren jeglicher Blickabwendung, auditiver und mentaler Ablenkung vom Verkehr sollte bereits in der frühen Verkehrserziehung sowie der Fahrausbildung stattfinden. Eine Integration der Thematik in das ADAC Verkehrssicherheitsprogramm Achtung Auto für 5. und 6. Klassen ist 2017 bundesweit gestartet.